



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft
Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Gemeindeamt des Marktes Altmünster
Pol. Bez. Gmunden, OÖ.

28. Nov. 2017

Abt. Beil.
Reg. Bez.

Geschäftszeichen:
Ge20-3174/12-2017

SEMA Maschinenbau GmbH, Altmünster;
Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch
Neubau einer Montagehalle samt Büros und Tiefgarage
- gewerbebehördliche Genehmigung

Bearbeiterin: Doris Baumgartner
Tel: (+43 7612) 792-63506
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 22. November 2017

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Die SEMA Maschinenbau GmbH hat unter Vorlage von Projektunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort Hessenberg 1, Gemeinde Altmünster, **durch Neubau einer Montagehalle samt Büros und Tiefgarage** auf den Grundstücken Nr. 445 und 449/2, KG. Nachdemsee, sowie auf dem Grundstück Nr. 976/2, KG. Eben, Gemeinde Altmünster, angesucht.

Wir laden Sie ein, als Beteiligte an der Augenscheinsverhandlung teilzunehmen.

Datum: Montag, 11. Dezember 2017

Zeit: 08:00 Uhr

Ort der Zusammenkunft: an Ort und Stelle

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Pläne oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107 (Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 12.00 bis 17.00 Uhr)
- Marktgemeindeamt Altmünster, Bauamt (während der Amtsstunden)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, §§ 74 ff, 81 Abs. 1, 333 und 356 der Gewerbeordnung (GewO 1994) und § 93 Abs. 2 i.V.m. § 92 Abs. 2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes.

6. Herrn Friedrich Danner,
4801 Traunkirchen, Hessenberg 2
7. Herrn Johannes Kaltenbrunner,
4801 Traunkirchen, Mühlbach 2/2
8. Frau Bettina Kaltenbrunner,
4801 Traunkirchen, Mühlbach 2/2
9. Frau Christine Neumann,
4814 Neukirchen, Hessenberg 14/2
10. Herrn Franz Nussbaumer,
4801 Traunkirchen, Hessenberg 4/2
11. die Peer Wasserbau GmbH & Co KG,
4801 Traunkirchen, Mitterndorf 18
12. Herrn Günter Raffelsberger,
4801 Traunkirchen, Mühlbach 4/1
13. Herrn Adolf Schacherleitner,
4814 Neukirchen, Winkl 78/1
14. den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes,
pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-,
Umwelt- und Wasserrecht,. 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
15. die Schmid Projektentwicklungs GmbH, 4873 Frankenburg, Frein 9
per E-Mail an: projektentwicklung@schmid-baugruppe.at
16. die Abt. II/Wa im Haus (zu Ge30-3174-2017)

Für den Bezirkshauptmann:

Doris Baumgartner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10,
4810 Gmunden, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.